

5191/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kurt Eder, Doris Bures, Peter Marizzi,
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Zinssätze bei Hypothekendarlehen

Tausende Wohnungswerber in Österreich zahlen als Wohnungswerber bzw. Wohnungseigentümer für die Rückzahlung ihrer Hypothekendarlehen horrenden Zinsen - mehr als am Kapitalmarkt zur Zeit verlangt wird. Der Verhandlungsspielraum wird von den Kreditnehmern (Wohnungseigentümer) nicht ausgenutzt, in der Auffassung man könne nichts ändern.

Das Zinssniveau für sog. "Wohnbaukredite" liegt derzeit für Kreditnehmer im Regelfall zwischen fünf und sieben Prozent (Neukredite). Für "Altkredite" werden aber immer noch Zinssätze von neun bis dreizehn Prozent verrechnet.

Für die Bemessung von Höchstzinsen für Hypothekendarlehen können nur die Bundesanleihen (§ 2 Abs. 1 Z 4 BSWG 1983) mit einer bestimmten Laufzeit herangezogen werden.

Am 24.7.1998 wurde die Bundesanleihe 1997—2027/6 (Aufstockung) mit einem Zinssatz von 6,250 Prozent begeben. Deren Zinssatz kann jedoch nicht maßgeblich für die nach dem Begebungstichtag beginnenden Zinsperioden sein. Es muß daher die Bundesanleihe 1998 - 2008/1 vom 15. 1.1998 mit einem Zinssatz von 5,000 Prozent Berechnungsgrundlage sein.

Bei Förderungsansuchen, die ab 1.10. 1995 eingebracht wurden, ist der höchstzulässige Zinssatz für Hypothekendarlehen an das jeweilige Mittel der Sekundärmarktrendite für Emittenten gesamt der Monate Mai, Juni und Juli des Kalenderjahres, in dem die Festlegung des Zinsatzes erfolgt, zuzüglich 0,5 Prozentpunkte (gerundet) gebunden.

Dazu gibt es in Österreich aber eine unterschiedliche Rechtsauffassung - zwischen Banken und Förderungsgeber (Landesregierungen).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Vertreten auch Sie die Auffassung, daß sich die Bemessung für Höchstzinsen für Hypothekendarlehen nur aus den Bundesanleihen ergeben können, die mit einer bestimmten Laufzeit verbunden sind?
2. Wenn nein, halten Sie eine Zinshöhe von 6,250 Prozent in Anbetracht der Marktentwicklung für gerechtfertigt?
3. Wie wird diese Frage in den einzelnen Bundesländern (Förderungsstellen) geregelt?
4. Werden Sie mit dem Bankensektor Gespräche aufnehmen, um für Hypothekendarlehen zu einer einheitlichen Regelung in Österreich zu kommen?
5. Was werden Sie unternehmen, um eine Reduzierung des Zinssatzes der Bausparkasse von 6 Prozent auf 5,5 Prozent bei Altkrediten zugunsten der Familien die sich mühsam Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen geschaffen haben, durchzusetzen?